



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0144
öffentlich

Endausbau der Straßen Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Genehmigung der Ausbauplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Wird nachgereicht.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich derzeit auf 883.500,00 Euro.

Finanzierung

Tönne-Arnsberg-Straße

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 375.312,04 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Tönne-Arnsberg-Straße insgesamt 453.950,00 Euro benötigt. Hiervon sind bereits 24.687,96 Euro durch Auftragsvergaben gebunden beziehungsweise bereits verausgabt. Folglich werden noch 429.262,04 Euro benötigt.

Der demzufolge gegenüber den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erforderliche Mehrbetrag in Höhe von 53.950,00 Euro kann innerhalb des Budgets des Fachdienstes Tiefbau durch Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund für die Errichtung der Buswartehalle an der Kettelerstraße (Investitionsmaßnahme 0124, Produktkonto 120110.681000 – Öffentlicher Personennahverkehr – Investitionszuwendungen vom Bund) gedeckt werden. Der Mittelabruf aufgrund der Abrechnung der durchgeführten Baumaßnahme erfolgt im Sommer des Haushaltsjahrs 2018. Ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet, da ein Abrufen der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen war.

Insgesamt wird hier mit einer Mehreinzahlung in Höhe von 189.400,00 Euro gerechnet. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße – ist im Haushaltsjahr 2018 unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 148.000,00 Euro veranschlagt.

Menni-Rosendahl-Straße

Für den Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße sind im Haushaltsjahr 2018 bei der Investitionsmaßnahme 10350011 – Endausbau BG 63 Pflaumenallee Menni-Rosendahl-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 von 394.000,00 Euro, mithin 424.000,00 Euro, veranschlagt. Von dem Haushaltsansatz 2018 stehen zurzeit noch 6.639,06 Euro zur Verfügung, die Verpflichtungsermächtigung für 2019 wurde noch nicht in Anspruch genommen. Somit sind für diese Maßnahme insgesamt noch 400.639,06 Euro verfügbar.

Für den Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße werden nach aktueller Kostenschätzung insgesamt 429.550,00 Euro benötigt. Hiervon sind bereits 23.360,94 Euro durch Auftragsvergaben gebunden beziehungsweise bereits verausgabt. Folglich werden noch 406.189,06 Euro benötigt.

Der demzufolge gegenüber den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (noch verfügbarer Haushaltsansatz 2018 und Verpflichtungsermächtigung für 2019) erforderliche Mehrbetrag in Höhe von 5.550,00 Euro soll im Haushaltsjahr 2018 gedeckt werden. Zur Deckung kann eine Mehreinzahlung aus Investitionszuwendungen vom Bund für die Errichtung der Buswartehalle an der Kettelerstraße (Investitionsmaßnahme 0124, Produktkonto 120110.681000 – Öffentlicher Personennahverkehr - Investitionszuwendungen vom Bund) verwendet werden. Der Mittelabruf aufgrund der Abrechnung der durchgeführten Baumaßnahme erfolgt im Sommer des Haushaltjahres 2018. Ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet, da ein Abrufen der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen war. Insgesamt wird hier mit einer Mehreinzahlung in Höhe von 189.400,00 Euro gerechnet. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Ausbauplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Baugesetzbuch beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße sollen in den Jahren 2018 und 2019 endgültig ausgebaut werden.

Die Planungsvariante zum Endausbau der Straßen ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 30. Mai 2018 vorgestellt worden (vergleiche Vorlage 2018/0060 – Endausbau der Straßen Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“, Durchführung einer Eigentümerversammlung).

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße durchführt, jedoch mit folgender Änderung:

Die Gehwege und die Fahrbahnen werden höhengleich ausgebaut und der Hochbord entfällt.

Die Eigentümerversammlung fand am 12. Juni 2018 in der Kettelerschule in Beckum statt. Die wesentlichen Anfragen und Anregungen zur Ausbauplanung bezogen sich auf

- die Anlegung einer 2. Grundstückszufahrt,
- die Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten derjenigen Grundstücke, die im Bereich der Fuß- und Radwegeverbindung liegen,
- die Gestaltung und Lage des Straßenbegleitgrüns sowie
- auf Fragen des Glasfaserausbaus.

Die einzelnen Anregungen und Fragestellungen werden derzeit noch ausgewertet und entsprechende Lösungs- und Verfahrensvorschläge erarbeitet. Das Ergebnis, die daraus resultierenden Planänderungen und ein Vorschlag zur Sachentscheidung werden rechtzeitig vor der Sitzung als Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

ohne